



Reglement Schweizermeisterschaften

Selektion

- Für die offiziellen Schweizermeisterschaften (Kurzbahn-, Langbahn-, Sommer- und Jugend-Schweizermeisterschaft) sind diejenigen Athleten für diejenigen Wettkämpfe selektioniert, für welche sie die Limiten erreicht haben.
- Über allfällige Staffelmeldungen entscheidet der Cheftrainer.
- Der Cheftrainer kann zusätzliche Athleten selektionieren oder Athleten für zusätzliche Wettkämpfe melden. Es besteht aber kein Anspruch auf eine Teilnahme.
- Für die Vereinsmeisterschaften stellt der Cheftrainer die Mannschaft zusammen. Es besteht kein Anspruch seitens der Schwimmer auf einen Einsatz am Wettkampf.

Kosten der Reise, Unterkunft und Verpflegung

- Vereinsmeisterschaften
 - o Bei den Vereinsmeisterschaften werden die Kosten ganz vom Schwimmclub getragen (Reise, Unterkunft und Verpflegung). Sowohl für einen Qualifikationswettkampf wie auch für einen allfälligen Final. Allerdings wird an einer Qualifikation nur teilgenommen, wenn eine Chance für eine Qualifikation besteht oder der Wettkampf in der Region stattfindet (ohne Übernachtung usw.).
- Alle anderen Meisterschaften
 - o Die Kosten der Athleten für Reise, Unterkunft und Verpflegung müssen grundsätzlich vom Athleten getragen werden. Die Kosten der Trainer übernimmt der Schwimmclub.

Startgelder

- Startgelder werden vom Schwimmclub Bülach getragen.

Reuegelder

- Für die vom Cheftrainer selektionierten Wettkämpfe werden allfällige Reuegelder vom Schwimmclub übernommen. Ausnahmen: unentschuldigtes Fernbleiben oder unsportliches Verhalten.
- Für Reuegelder aus auf Athletenwunsch zusätzlich gemeldeten Wettkämpfen muss der Athlet selbst aufkommen.